

**Erklärung zur Einhaltung von Verhaltensregeln
und den Gesetzen und Richtlinien (Compliance-Erklärung)**

Die Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen lehnt jedes Verhalten ab, das durch verdeckte Vergünstigungen, Belohnungen oder sonstige Vorteile den Wettbewerb beeinflusst oder verfälscht. Von ihren Innungsmitgliedern erwartet sie, dass diese jede Form von Korruption ablehnen und verhindern.

Da die Innungsbetriebe Hand in Hand mit ihren Kunden, dem Zahnarzt, arbeiten, erwarten die Betriebe zum Schutz ihrer Geschäftspartner und zum eigenen Schutz, dass diese Partnerschaft den nachfolgenden Grundsätzen unterliegt:

1. Das Labor und der Zahnarzt sind verpflichtet alle einschlägigen Gesetze und Regelungen, insbesondere alle Gesetze zur Korruptionsbekämpfung zu beachten.
2. Die Geschäftspartner gewährleisten, dass weder sie, noch ihre Mitarbeiter Vertreter oder andere Personen Vorteile materieller oder immaterieller Art mit der Absicht anbieten, geben, billigen oder versprechen oder diese von dem Partner oder von anderen Personen fordern, annehmen oder versprechen lassen - unabhängig ob für den eigenen persönlichen Vorteil oder für den einer anderen Person-, die Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei dem die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Zahnarztes oder Dentallabors zu gefährden.
3. Die Partner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Dritte keine Bestechungsgelder, Schmiergelder und/oder andere unzulässige Zahlungen, andere Zuwendungen oder Belohnungen gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Vorteile müssen ausgewiesen werden, damit sie dem Patienten zugutekommen. Die Partner sind verpflichtet, weder aktiv noch passiv, direkt oder indirekt Handlungen zu begehen oder zu unterlassen, die insbesondere zu einer Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme, Betrugs oder Wettbewerbsverstößen führen können.

Pharao-Dentaltechnik GmbH
Frank Laux, ZTM

Dr. Mustermann
Zahnarzt